

tet, gerade dies in seiner Untersuchung getan zu haben. Auch trifft M.s Vorwurf nicht zu, ich hätte (DA. 12, 495 ff.) seine neue Auffassung der Politik Hadrians als ausschließlich auf seine Textumstellungen begründet bezeichnet. Ich habe bei der Erörterung der Sache (S. 493—495) seine unabhängig von den Textumstellungen gewonnenen Argumente keineswegs ignoriert, freilich mich auch nicht von ihrer Wirkungskraft überzeugen können und dann mit dem Satz „Im Übrigen fußt die neue Deutung . . . nur auf einigen für notwendig erklärten Umstellungen des Textes im Liber pontificalis“ zur äußeren Textkritik übergeleitet. Wenn schließlich M. die Notwendigkeit von Umstellungen damit begründet, daß „die Vita nach chronologischen Gesichtspunkten“ (S. 255) aufgebaut sei, so ist das ein reines Postulat. Was die äußere Textkritik betrifft, so begegnet M. dem Einwand gegen seine Argumentation mit der Partikel *sicque* (übersetzt: „auf diese Weise“), indem er meinem Hinweis auf die klassische auch mögliche Übersetzung „folgendermaßen“ als in diesem Fall unanwendbar bezeichnet, aber nichts davon sagt, daß ich im vorliegenden Fall eine „möglichst farblose Übersetzung (etwa ‚und so‘)“ forderte; so bleibt es auch bei meiner Schlußfolgerung: „auf keinen Fall aber ist durch das *sicque* eine Umstellung des Textes zu begründen“. Für so scharfe Eingriffe in eine handschriftlich früh und gut belegte Überlieferung müßten Argumente von viel stärkerer Durchschlagskraft angeführt werden, als sie M. tatsächlich beibringt. Auf Einzelheiten weiter einzugehen, ist daher nicht erforderlich. Wenn allerdings M. seine Übersetzung von *largiri* (im Brief Hadrians I. an Karl von 778; Jaffé Nr. 61, Gundlach Nr. 60) mit „erweitern“ statt „schenken“ dadurch zu retten sucht, daß er „Parallel“stellen sammelt, die eine „Bezugsetzung von *largire* = *dilatare*“ (S. 260) erweisen sollen, welche gleichzeitig für *largiri* gelte, so möge der Leser selbst urteilen. Im gleichen Brief heißt es: *qui solium regni patris vestri vobis largiri dignatus est* und *omnia Deus sanctae suae ecclesiae . . . largiri dignatus est*; kann man einen „Thron“ und kann man „alles“ erweitern? Oder kann man es schenken? Wenn M. schließlich (S. 262 A. 1) tadelnd hervorhebt, daß die Ankündigung meiner Miszelle als Besprechung seiner Studien geeignet sei, eine völlig falsche Vorstellung über sein Buch hervorzurufen, so sei hier wenigstens hervorgehoben, daß M.s Buch wie das Kapitel über die Vita Hadriani manche wichtige und neuere Literatur nicht nennt und daß ich mit seiner Auffassung der Ereignisse nicht nur im Hinblick auf Hadrian und die Vita Hadriani nicht übereinstimme.

H. Löwe

Mathilde Uhlirz, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III. 3. Teil (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1) Göttingen 1957, Vandenhoeck u. Ruprecht, 92 S. — Vf. begründet ausführlich ihre schon früher ausgesprochene, in letzter Zeit von R. Wenskus (Arch. f. Diplomatik 1 [1955] 250—256) bekämpfte Auffassung über das Verhältnis der verschiedenen Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert mit folgendem Resultat: Die ursprüngliche Fassung der Vita Adalberti ist das Lobgedicht *Quatuor immensi iacet inter climata mundi*. Es ist zwischen Herbst 997 und Ende 999 in Deutschland in dem Kaiser nahestehenden Kreisen entstanden und stützt sich bei der Stoffgestaltung wahrscheinlich auf den Bericht eines der Begleiter Adalberts zu den Preußen, den sächsischen Geistlichen Benedikt-Bugussa. Formal steht das Werk dem Gandersheimer Kreis nahe. Die meist dem römischen Mönch Johannes Canaparius zugeschriebene sogenannte Römische Vita ist eine auf Einwirkung der kaiserlichen Kanzlei oder auch der Umgebung Silvesters II. zurückzuführende Weiterbildung des Lobgedichtes, die zwischen 1000 und Anfang 1002 entstand. F. W.